

TAGUNGSBERICHT „JÜDISCHES ARCHIVWESEN“

Von Martina Strehlen

Anlässlich des 100. Jahrestages der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden in Berlin wurde das vom 13. bis 15. September 2005 abgehaltene 10. Archivwissenschaftliche Kolloquium der Archivschule Marburg dem Thema „Jüdisches Archivwesen“ gewidmet. Ausrichter waren neben der Archivschule das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland in Heidelberg (Zentralarchiv) und der Zentralrat der Juden in Deutschland. Das Kolloquium fand im Landgrafensaal des Hessischen Staatsarchivs in Marburg statt. 21 Referenten und Referentinnen widmeten sich verschiedenen Themenbereichen dieses noch recht jungen Sektors im Archivwesen.

Im Eröffnungsvortrag betonte Stefan Rohrbacher (Düsseldorf), dass durch die Kontinuitätsbrüche in den jüdischen Gemeinden Deutschlands ein jüdisches Archivwesen vor dem 19. Jahrhundert nur punktuell erkennbar ist. Dies wirkt sich erschwerend auf die Quellenlage aus.

Über die Geschichte des Gesamtarchivs der deutschen Juden (Gesamtarchiv) berichtete Barbara Welker (Berlin). Das Ziel, eine zentrale Aufbewahrung aller nicht mehr benötigten Akten der jüdischen Gemeinden Deutschlands zu erreichen, scheiterte damals an den Regionalisierungstendenzen des größten Teils der deutsch-jüdischen Gemeinden. Doch mündeten diese Tendenzen nur selten in die folgerichtige Gründung von Gemeinde- oder Regionalarchiven. Rückblickend wird deutlich: Eine Zentralisierung wäre besser gewesen. Nur wenige lokale Bestände haben den Krieg überstanden. Die Bestände des Gesamtarchivs hingegen konnten in großen Teilen gerettet werden; sie befinden sich in den Central Archives for the History of the Jewish People (Central Archives) in Jerusalem und im Centrum Judaicum in Berlin.

Salomon Korn (Frankfurt), der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, erinnerte in seinem Grußwort daran, dass die Sammlungen des Gesamtarchivs später dem Reichssippenamt die Identifizierung und Verfolgung der deutschen Juden erleichterte. Der Versuch, der Mehrheitsgesellschaft durch Aufklärung Beweise für die Verdienste der deutschen Juden nahe zu bringen, scheiterte. Eugen Täubler, der erste Direktor des Gesamtarchivs, thematisierte rückblickend die Vergeblichkeit, die in Deutschland herrschenden Vorurteile zu überwinden.

Gewaltsame Zerstörungen sind jedoch nicht die einzige Gefährdung von Verwaltungsakten, wie zahlreiche Referenten, nicht nur aus Deutschland, betonten. Die Geringschätzung und Vernachlässigung von profanem Schriftgut führen auch heute oft zu Verlusten durch eine unsachgemäße Lagerung bis hin zum Wegwerfen von „nicht mehr benötigten“ Altakten.

Inka Arroyo (Jerusalem) stellte die Central Archives vor, in denen die deutsch-jüdischen Bestände auch heute noch nahezu die Hälfte ausmachen. Diese wer-

den als Nachfolger des Gesamtarchivs angesehen, nur mit einer weitaus umfassenderen Aufgabe, da sie Akten zur Geschichte der Juden in allen Ländern und Zeiten sammeln und somit ein jüdisches Nationalarchiv zu rekonstruieren versuchen. Auf diese Weise sind an einem zentralen Ort Bestände im Original oder verfilmt zugänglich, die sonst gar nicht oder nur unter Schwierigkeiten erreichbar wären.

Das Zentralarchiv hat heute in Deutschland hinsichtlich seiner Aufgaben die Nachfolge des Gesamtarchivs übernommen. Hier wird die Altregistratur von jüdischen Gemeinden aufbewahrt, die zu einer Übergabe ihrer Unterlagen bereit sind. Peter Honigmann (Heidelberg) sprach über seine Erfahrungen als Leiter des Zentralarchivs. In der Regel werden Depositionsverträge abgeschlossen, die der jeweiligen jüdischen Gemeinde nicht nur das Recht geben, über die Benutzung ihres Archivguts zu bestimmen, sondern auch, dieses zurückzufordern, sofern eine archivalische Lagerung an anderem Ort gewährleistet ist. Angesichts der häufig unprofessionellen Aufbewahrung und der unüberschaubaren Menge des Materials in den Gemeinden hat es sich als praktikabel erwiesen, entweder bei der Übernahme eine Auswahl durch qualifiziertes Personal zu treffen oder aber, wenn dies nicht möglich ist, nicht archivwürdige Akten auch nicht zu verzeichnen. Eine Kassation ist praktisch undurchführbar. Die Stellung der jüdischen Tradition zum Archivwesen sowie die Problematik von Findmitteln (v.a. Namenslisten) müssen stets berücksichtigt werden.

Bei Aussagen über Akten aus dem jüdischen Bereich haben die Archivgesetze der Bundesländer im Übrigen keine Gültigkeit, da die jüdischen Gemeinden und Verbände über eigene Regelungskompetenzen verfügen. Generell scheint eine Abwägung von Nutzen und Schaden bzw. Risiko in jedem Fall sinnvoller zu sein als eine prinzipielle Sperrfrist.

Auch andere Vorträge betrafen die Frage der Zentralisierung oder Dezentralisierung von Gemeindeakten. Jürgen Sielemann berichtete über den Sonderfall des Hamburger Gemeindearchivs, das den Krieg fast vollständig überdauert hat, da die jüdische Gemeinde es schon nach dem Novemberpogrom dem Hamburger Staatsarchiv überließ. In den 1950er Jahren kam es zu einem Rechtsstreit mit den Verantwortlichen der Central Archives, die das Archivgut übernehmen wollten. Das Staatsarchiv und die jüdische Gemeinde Hamburg setzten sich für sein Verbleiben am Ort seiner Entstehung ein. Der Streit endete 1959 mit einem Vergleich, die Bestände wurden verfilmt und die Archive erhielten jeweils einen Teil der Originalbestände sowie Filme der restlichen Akten. Die jüdische Gemeinde Hamburg gab später wegen der besseren Lagerungsmöglichkeiten auch ihre bis in die 1980er Jahre reichenden Altakten an das Staatsarchiv ab.

Andere Referenten, wie Stuart Glass (New York), sprachen sich aus finan-

ziellen Gründen für eine Zentralisierung aus, z.B. durch eine Zusammenarbeit mit großen Institutionen wie den Nationalbibliotheken. Sonst könnten die jüdischen und andere spezialisierte Archive in den USA finanziell nicht weiter bestehen. Gail Reimer (Boston) stellte das Jewish Women's Archive vor, das 1995 als virtuelles Archiv gegründet wurde. Dabei handelt es sich vor allem um ein Bestandsverzeichnis, in dem auf die Orte verwiesen wird, an denen Materialien vorhanden sind. Frank Mecklenburg (New York) betonte in seinem Vortrag die hohe Bedeutung des Internets für die jüdische Genealogie. Die nahezu sprichwörtliche Ungeduld der Familienforscher führt zu einer unglaublich schnellen Verbreitung von Informationen im Internet. Diese Redundanz dient nicht zuletzt der Datensicherheit. Das Leo Baeck Institut in New York verfügt wegen der starken Nachfrage seit 2000 über eine eigene Abteilung für Familienforschung.

Uriel Gast (Zürich) referierte über die Erfahrungen beim Aufbau der Dokumentationsstelle für Jüdische Zeitgeschichte, die in der Schweiz für die Sicherung und Erschließung der nichtstaatlichen jüdischen Quellen zur schweizerisch-jüdischen Zeitgeschichte zuständig ist. Ihre Aufgaben umfassen allerdings nicht die Betreuung und Führung der aktuellen Gemeindearchive; dies ist in der Schweiz die Aufgabe der Gemeinden.

Georges Weill (Paris) erklärte die komplizierte Situation in Frankreich, die einerseits durch den uneinheitlichen und mehrmals veränderten rechtlichen Status der Archive jüdischer Gemeinden entstand, andererseits aber auch dadurch, dass in den jüdischen Gemeinden Verwaltungsdokumente meist als wertlos angesehen werden. Da die Vertreter der Behörden diese Problematik vernachlässigen, obwohl sie dazu gesetzlich verpflichtet wären, ist die Erhaltung der Gemeindeakten ausschließlich von der persönlichen Initiative der Verantwortlichen abhängig. Doch diese fühlen, insbesondere wenn sie aus anderen Ländern immigriert sind, in der Regel keine Verpflichtung, ihre Interessen nicht betreffendes Aktenmaterial aufzubewahren. Der mangelnde Respekt vor der schriftlichen Überlieferung führt auch dazu, dass Archivare und Historiker als „Störenfriede“ angesehen werden und keinen Zugang erhalten. Über die Situation in Großbritannien referierte David Frei (London). Dort sind durch fehlende Gesetze zur Registrierung nur wenige jüdische genealogische Quellen aus der Zeit vor der Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten. Die United Synagogue in London bemüht sich seit langem um eine Zentralisierung der vorhandenen Akten. Ernst L. Presseisen (Philadelphia) hingegen vertrat mit dem Philadelphia Jewish Archives Center das Prinzip der dezentralen Archivierung. Hier werden die Akten der jüdischen Gemeinde Philadelphias aufbewahrt; die Finanzierung erfolgt durch die jüdische Gemeinde.

Mehrere Vorträge behandelten den Verbleib jüdischer Akten während

und nach der NS-Zeit. Für die von der Sowjetarmee entdeckten und nach Moskau gebrachten Aktendepots der deutschen Behörden wurde das geheime Sonderarchiv gegründet, über dessen Geschichte Elijahu Tarantul (Heidelberg) berichtete. Erst 1990, nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, wurde dessen Existenz bekannt. Eine Zeitlang waren die Verfilmung und die Benutzung seiner Bestände möglich, wozu schätzungsweise 200 lfm. Akten deutsch-jüdischer Herkunft zählen, doch bereits 1990 begann die Debatte um eine Rückführung in die Herkunftsländer, die zur Schließung des Archivs führte. Eine Aufstellung der Bestände aus dem Jahr 1992 ist unvollständig, weil bereits seit 1946 große Aktenmengen an verschiedene Organisationen abgegeben wurden.

Die Originale der jüdischen Personenstandsregister, die von der Reichsstelle für Sippenforschung (später Reichssippenamt) konfisziert und 1944/45 von der Duisburger Firma Gebrüder Gatermann verfilmt wurden, gelten als verloren. Hartmut Heinemann (Wiesbaden) zeichnete die verschlungenen, zu weiteren Verlusten führenden Wege der Filme am Beispiel Hessens nach. Die Mikrofilme zählen heute zu den wichtigsten und meistgenutzten Quellen zur Erforschung der deutsch-jüdischen Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Auch die Akten des YIVO-Archivs in Vilna konnten nur zum Teil gerettet werden. Marek Web (New York) berichtete, dass nicht nur während der Plünderungen durch die Nationalsozialisten Akten verloren gingen, sondern auch bei der zwangsweisen Schließung des Instituts im Jahr 1949. Die Überreste befinden sich heute in New York. Laura Jockusch (New York) sprach über die osteuropäischen, sogenannten „Churban-Archive“, die in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts als Reaktion auf Pogrome und Verfolgung gegründet wurden. Neben dem Ziel, das kollektive Leiden zu dokumentieren, die Weltöffentlichkeit darüber zu informieren und der Opfer zu gedenken, wurde ihre Arbeit als wichtigste Form der Reaktion und als Mittel zur Verfolgung und Bestrafung der Täter angesehen. In den Jahren von 1944–1946 sammelte die im befreiten Lublin gegründete Jüdisch Historische Kommission im befreiten Polen Tausende von Zeitzeugenberichten Shoah-Überlebender, darunter auch mehr als 100 Aussagen von Kindern im Alter von 7–14 Jahren. Feliks Tych (Warschau) ging auf den spezifischen Quellenwert dieser Aussagen ein. Über das US Holocaust-Museum in Washington sprach Henry Mayer (Washington). Die Aufgabe des Museums, den Holocaust zu dokumentieren, wird dabei nicht nur auf die Darstellung der Zerstörung jüdischen Lebens reduziert, sondern bezieht sich auch auf das Leben und die Kultur vor der NS-Zeit.

Aubrey Pommerance (Berlin) berichtete über die Situation der jüdischen Museen in Deutschland, von denen nur wenige bei ihrer Gründung über eine bestehende archivalische Sammlung verfügten. Die Materialien stammen vorwie-

gend aus Schenkungen und umfassen persönliche und familiäre Nachlässe. Das archivalische Sammeln wurde daher zu einer der Hauptaufgaben der Museen. Während Archive als „Hüter des Gedächtnisses“ bezeichnet werden, sind Archive in jüdischen Museen eher „Aufbewahrer von Erinnerungsstücken“.

Friedrich Battenberg (Darmstadt) und Albrecht Eckhardt (Oldenburg) sprachen über zwei Projekte zur Erstellung sachthematischer Inventare. Sie gingen insbesondere auf die Problematik von Spezialrepertorien und des Pertinenzprinzips ein. Bereits Hartmut Weber (Koblenz) hatte in seinem Grußwort darauf hingewiesen, dass das Provenienzprinzip zwar für Gegenwart und Zukunft maßgeblich sei, jedoch häufig nicht nachträglich rekonstruiert werden könne. Daher sind Findmittel für die Erschließung jüdischer Archivalien besonders wichtig. Während man in Hamburg eine Wiederherstellung des Provenienzprinzips anstrebt, indem man die Akten verfilmt und die Filme an den Ursprungsort abgibt, ist eine Rekonstruktion – z.B. im Moskauer Sonderarchiv – oft nicht mehr möglich, da dort alle Bestände auseinander gerissen wurden. Frank Mecklenburg vertrat die Ansicht, das Provenienzprinzip sei charakteristisch für das deutsche Archivwesen, könne aber auf den jüdischen Bereich nicht angewendet werden. Peter Honigmann erinnerte an eine weitere Deutung in der Diskussion um die Abgabe jüdischer Akten an die Central Archives in den 1950er Jahren. Dr. Winter vom Bundesarchiv deutete seinerzeit Provenienz nicht als Zugehörigkeit zu einem bestimmten Ort, sondern zu einer Personengruppe und schloss daraus, die Akten gehörten nach Israel.

Während des Kolloquiums wurden neben der Vielfältigkeit jüdischer Archive auch gemeinsame Probleme deutlich. Es ist geplant, die Vorträge in einem Ende 2006 erscheinenden Sammelband zu veröffentlichen.